



**Mitteilung zur Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 07.07.2021**

**Betreff: Arbeitsstand Fortsetzung Pflegeinfrastrukturbericht der Stadt Halle (Saale)**

**TOP: 8.4**

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 29.09.2016 (VI/2016/02323) wurde die Stadtverwaltung beauftragt, einen Situationsbericht mit einer Analyse der Pflegesituation in Halle (Saale) vorzulegen. Der 2017 vorgelegte Bericht hat darüber informiert, wie sich die Pflegebedürftigkeit zu dem Zeitpunkt dargestellt hat und über welche Pflegeinfrastruktur die Stadt Halle (Saale) verfügte. Der Bericht bot einen Überblick zu bestehenden Pflegeeinrichtungen in der Stadt Halle (Saale).

2020 hat sich die Verwaltung den Anspruch gestellt, darüberhinausgehende Themen zur Situation von älteren Menschen in der Stadt (Saale) aufzugreifen. Gemeinsam mit der Seniorenbeauftragten der Stadt Halle (Saale) und dem Geschäftsbereich Bildung und Soziales wurde ein umfassender Bericht vereinbart, zu dem die Kommune auch aus der Perspektive der Altenhilfe in Verantwortung steht.

Gegenwärtig wird ein Bericht vorbereitet, der neben der Pflegesituation in Halle (Saale) eine Bestandsanalyse zu den nachstehenden Themen umfassen soll:

- Demographische Entwicklung und sozial strukturelle Daten
- Materielle Situation älterer Menschen
- Angebote der offenen Altenarbeit
- Lebenslagen Älterer
  - Wohnen und Wohnumfeld
  - Mobilität
  - Soziale Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
  - Ältere Menschen und Digitalisierung
  - Gesundheitsversorgung
  - Pflegerische Dienstleistungen und Unterstützung
- Bedarfe aus der Perspektive von Bürger\*innen und Expert\*innen
- Schlussfolgerungen für künftige Handlungsfelder, Zielstellungen und Maßnahmen - Handlungsempfehlungen für bedarfsgerechte Lösungsansätze

Die Bestandsanalyse wird durch Verwaltungsmitarbeiter\*innen von drei Geschäftsbereichen erstellt. Für die Erhebung der Bedarfe aus der Perspektive der Bürger\*innen und Expert\*innen ist eine empirische Studie durch eine Hochschule geplant. Aus diesen beiden Teilen werden am Ende Handlungsempfehlungen für einen Zeithorizont bis 2030 abgeleitet.

Bedingt durch die umfangreicheren Berichtsinhalte ist ein längerer Erstellungszeitraum notwendig. Dem Stadtrat soll der Bericht im III. Quartal 2022 vorgelegt werden.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete